

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Sechzehnte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

### Sechzehnte Sitzung.

Karlsruhe, den 30. October 1876.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder der Synode, mit Ausnahme der Abgeordneten Turban (welcher erst später eintritt), Däublin, v. Göler, Schenkel und Stein, und

Seitens der Oberkirchenbehörde die Herren Geheimerath Rühlin, die Oberkirchenräthe Behaghel und Ströbe.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Bluntschli.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet und macht sodann die Mittheilung, daß Seitens des Präsidiums der evangelisch-lutherischen Landessynode in Dresden eine Anzahl ihrer Drucksachen übersandt und dabei um weitere Uebersendung unserer Drucksachen gebeten worden sei, welchem Ansuchen durch das Präsidium und später durch den Oberkirchenrath mit Uebermittlung der Berichte über die Verhandlungen unserer Synode entsprochen werden soll.

Nach einer Mittheilung des Präsidenten, wornach mit Rücksicht auf den von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gewünschten Empfang der Synodalmitglieder der Schluß der Synode am Dienstag den 31. d. M. werde stattfinden können, wird in die Besprechung der heutigen Tagesordnung eingegangen.

Es berichtet zunächst der Abgeordnete Dr. Rau Namens der ökonomischen Commission über

1. den kirchlichen Bancollectenfond,
2. die Reformationſcollectencaffe,
3. die Weihnachtscollectencaffe,
4. die Charfreitagſcollectencaffe.

Der Antrag der Commiſſion, dieſe Rechnungen für unbeanſtandet zu erklären, wird ohne Diſcuſſion einſtimmig angenommen:

Ueber das Pfründevermögen und die Einkommensverhältnisse der Geiſtlichen berichtet im Namen der nämlichen Commiſſion Decan Höchſtetter (vergl. Commiſſionsbericht Anhang Beilage 8). Derſelbe beantragt:

„1. Die Verwaltung und Verrechnung des Pfründevermögens unter Aufficht und Oberverwaltung des Oberkirchenraths in fraglicher Periode für unbeanſtandet zu erklären.

„2. Die Generalsynode wolle der Oberkirchenbehörde empfehlen, nach Einvernahme der Diöceſansynoden der nächſten Generalsynode eine entſprechende Vorlage zu machen über gemeinſame Verwaltung der Pfründen.“

An dieſe Anträge und deren Begründung ſchloß ſich folgende Diſcuſſion:

Profeſſor Behaghel. Meine Herren! Die vorgeſchlagene Maßregel ſcheint mir von ſolcher Bedeutung und ſo empfehlenswerth zu ſein, daß man nicht ohne jede Hinzufügung von Bemerkungen über dieſen Gegenſtand hinweggehen ſollte. Es iſt von dem Herrn Berichtſtatter darauf hingewieſen worden, daß durch die gemeinſchaftliche Verwaltung der Pfründegüter und Capitalien ein höherer Ertrag des Pfründevermögens werde erzielt werden. Es mag dieſes wohl der zunächſt liegende Grund ſein und wohl auch der Hauptgrund, aber dieſer Hauptgrund iſt uns in jüngſter Zeit auch als der eigentlich durchſchlagende Grund vor Augen getreten, indem wir den Gemeinden zum Bewußtſein bringen mußten, mit welchen bedeutenden Opfern wir die Angehörigen der Kirche zu beſtaften haben werden. Die Steuerfrage wird weſentlich dadurch beeinflußt; je höher wir die Einnahmen aus dem Pfründevermögen bringen können, um ſo mehr wird es möglich ſein, die Gemeinden bei der Beſteuerung

etwas weniger in Anspruch zu nehmen. Es ist von dem Herrn Berichterstatter schon hervorgehoben worden, daß in der That die Geistlichen wohl nicht gerne darauf eingehen werden, die Verwaltung ihrer Güter, die sie in der Hand haben, in andere Hand übergehen zu sehen. Der Hauptgrund scheint mir darin zu liegen, daß sie doch meist einen höheren Ertrag haben, als der ist, welcher ihnen berechnet wird, und dieser Grund ist auch einleuchtend. Die Schätzungen entstammen einer Zeit, die unter Umständen bis zu zehn Jahren zurückliegt, weil immer nur von fünf zu fünf Jahren eine Schätzung eintritt und in der Zwischenzeit die Naturalpreise steigen. Ich bitte aber die Herren, die darauf zuviel Gewicht legen, zu berücksichtigen, daß auch einmal das umgekehrte Verhältniß eintreten kann. Ich glaube, wenn die Zeiten, welche gerade gegenwärtig bestehen und welche sich dadurch kennzeichnen, daß die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse immer höher und höher steigen, ihr Ende erreicht haben, und sie werden ihr Ende erreichen, dann könnten umgekehrt auch die betreffenden Herren Geistlichen geschädigt sein. Ich will natürlich nicht auf alle einzelnen Gründe eingehen, die daneben noch dafür sprechen, daß man überhaupt die Geistlichen nicht zu sehr mit Landwirthschaft beschäftigt. Es ist die Landwirthschaft etwas sehr Hübsches, aber es können die Geschäfte der Landwirthschaft die Geistlichen auch zu sehr in Anspruch nehmen, und die neuere Zeit ist viel mehr dazu angethan, die Geistlichen für die geistige Arbeit ihres Berufs zu beanspruchen. Ich glaube, dem Antrage, der gestellt worden ist, ließe sich noch Etwas beifügen, wodurch sofort der Sinn desselben in einem Punkte practisch gemacht würde, und das ist es vorzugsweise, was mich veranlaßt hat, noch über den Gegenstand zu sprechen. Sie haben aus der Erklärung des Herrn Berichterstatters ersehen, daß in der nächsten Zeit etwa 800,000 Gulden Zehntablösungscapitalien an die kirchlichen Organe werden abgeliefert werden, die sich dormalen in der Verwaltung politischer Gemeinden befinden. Schon früher hat eine Auslieferung von Ablösungscapitalien stattgefunden, und wir haben gehört, daß durch die Art und Weise, wie sie von der Kirchenverwaltung angelegt worden

sind, namhafte Verluste abgewendet wurden. Ich glaube, es dürfte sich sehr empfehlen, wenn gerade bei diesen jetzt zur Auslieferung kommenden, nahezu eine Million Gulden betragenden Capitalien der Anfang dazu gemacht würde, daß sie nicht an die Geistlichen, als die Verwalter der Pfründen, einzeln ausgeliefert, sondern daß diese sofort von der Kirchenbehörde in gemeinschaftliche Verwaltung genommen werden. Ich glaube, es wird nicht nöthig fallen, diesen einen Punkt vorerst noch in weiteren Kreisen zur Erörterung zu bringen, sondern es wird genügen, dem gestellten Antrage einfach noch eine Erklärung beizufügen, die dahin abzielt, daß die Versammlung sich für eine gemeinsame Verwaltung dieser wahrscheinlich bald zur Auslieferung kommenden Capitalien ausspricht. Ich weiß natürlich nicht, weil ich zu wenig mit derartigen Verhältnissen vertraut bin, ob nicht Seitens der Geschäftsordnung diesem Vorschlage Gründe entgegenstehen, und natürlich müßte ich mich darüber belehren lassen. Abgesehen davon, würde mein Vorschlag dahin gehen, dem Antrage des Ausschusses noch hinzuzufügen:

„Die Synode erklärt es für angemessen, daß die zufolge Staatsgesetzes von den politischen Gemeinden an die Kirchenbehörde auszufolgenden Zehntablösungscapitalien alsbald in kirchliche Verwaltung genommen werden.“

Präsident. Der Antrag findet Unterstützung.

Pfarrer Specht. Hochwürdige Synode! Ich erlaube mir, dem Eindruck kurze Worte zu geben, den der Vorschlag, eine gemeinschaftliche Pfründeverwaltung bei noch anerkanntem Pfründerecht einzuführen, auf mich gemacht hat.

Der Eindruck ist der, daß ich, wenn ich es auch jetzt nicht vollständig begründen kann, instinctiv dagegen bin, und es beruhigt mich dabei nur, daß bei der Wichtigkeit einer solchen Maßregel vorher die Diöcesansynoden gehört werden müssen und daß dann die Ansichten der Pfarrer und der Gemeinden zum Ausdruck kommen können, wobei ich nur sehr wünschen muß, daß dann auch dieser Ausdruck der sämtlichen einzelnen Gemeinden als wahrer Ausdruck der

ganzen Landesgemeinde angesehen und beachtet werden möchte, und daß nicht, wie es von Seite der Generalsynode und überhaupt der höheren maßgebenden Kreise bei Behandlung der Diöcesanprotocolle oft geschieht, diese Diöcesanbeschlüsse und Verhandlungen nur als „schätzbares Material“ in den Acten bleiben. Denn hier ist eine Sache, die wirklich den einzelnen Kirchengemeinden an's Leben geht! Von vornherein habe ich gegen solche wichtige Aenderungen eine Abneigung. Denn, — es liegt vielleicht in meiner Natur, so sehr ich vielfach verkannt werde, und sogar schon als „Heißsporn“ bezeichnet worden bin, — ich habe einen außerordentlich conservativen Zug.

(Rufe: Ja, Ja.)

Ich sehe in dem Pfründerecht ein sehr wichtiges Gut, das nicht etwa gewahrt bleibt, wenn bei gemeinschaftlicher Pfründeverwaltung der Einzelgemeinde nur noch etwa nach einem lithographirten Schema auf einem Blatt Papier, das in der Depositenliste verwahrt werden soll, verzeichnet ist, was einmal als Ortspfründe in den Händen der einzelnen Gemeinden sich befunden hat.

In dem Pfründerecht und Besitz sehe ich eine sehr wichtige Eigenschaft des Bestandes und der Freiheit der einzelnen Kirchengemeinden! Wir gehen aber kirchlichen Entwicklungen entgegen, die wir nicht aufhalten können, in welchen gerade dieses Pfründerecht und der Pfründebesitz für die einzelnen Gemeinden große Bedeutung hat, um ihre relative, unter Umständen auch absolute Unabhängigkeit zu sichern. Eine Decentralisation ist daher mehr angezeigt für die Zukunft, als eine große Centralisation! Das ist mein Instinct, den ich in dieser Sache habe und weshalb ich mich von vornherein ablehnend gegen den Vorschlag ausspreche.

Was die Vortheile betrifft, welche die gemeinschaftliche Pfründeverwaltung empfehlen sollen, so verkenne ich dieselben nicht; nur möchte ich sagen, ich sehe in dieser Sache, die eine rein finanzielle Operation ist, nicht die hohe kirchliche Wichtigkeit. Es ist überhaupt nicht gut, wenn nur dieser finanzielle Gesichtspunkt bei kirchlichen Maßregeln in Vordergrund

gestellt wird. Wir haben erst vor Kurzem gesehen, wie wehe einer einzelnen Gemeinde gethan, wie selbst ihr kirchliches Leben geschädigt wird, wenn dieser finanzielle Gesichtspunkt allein bei einer kirchlichen Maßregel geltend gemacht wird. So ginge es auch bei der gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung, wie sie in Aussicht gestellt ist. Wichtige kirchliche Interessen würden gefährdet! Sogar der finanzielle Gewinn ist mir ein sehr fraglicher. — Von der Behörde wären sämtliche Naturalbezüge bei der pflichtigen Casse einzuziehen, und zwar einstweilen, wie bisher, alle Vierteljahre nach dem Durchschnittspreis. Aber bald wird sich die Lust zeigen, diese Bezüge bei der Staatscasse abzulösen, was immer von Nachtheil für die Berechtigten ist. Wenn sämtliche übrigen örtlichen Naturaleinkommenstheile, die Gefälle an Holz u. s. w., ebenso das Pfarrgut nicht mehr durch den Pfarrer, beziehungsweise den Kirchengemeinderath, verwaltet werden, sondern gemeinsam von der Oberkirchenbehörde, so glaube ich zwar, daß diese Verwaltung Vortheile gewähren könnte, allein wie groß die sind, ist mir noch immer zweifelhaft, wenigstens nach meiner Erfahrung, die allerdings nicht sehr groß ist, weil ich kein sehr großes Pfründegut habe. Allein ich glaube, wenn der im Ort wohnende Pfarrer solche Gegenstände, übriges Holz, Pfarrgüter u. s. w., zu veräußern und zu vergeben hat, daß er sogar mehr Ertrag findet, als wenn diese Dinge von der hohen Behörde durch einen der Gemeinde fremden Verwalter versteigert werden, und es bilden sich sehr leicht Koterien in der Gemeinde, um zu verhüten, daß die „fremden Herren“ nicht so großen Nutzen aus dem Orte herausziehen können. Dem im Ort befindlichen Pfarrer wird dagegen eher es gegönnt, einen Nutzen aus seinen örtlichen Besoldungstheilen zu ziehen, weil er ja unter den Leuten lebt und seine Besoldung meist im Orte bleibt. Ich weiß also nicht, ob der finanzielle Nutzen so groß sein wird, — und wenn er erheblicher wäre, so würde damit auf Kosten des Pfründeneießers nur eine Casse etwas entlastet. Denn, wie Professor Behaghel schon gesagt hat, das Pfründegut würde durch die gemeinschaftliche Verwaltung nicht vermehrt für den Ein-

zeln, sondern nur die Cassen, zunächst die, aus der die Dotation fließt, und später die kirchlichen Steuercassen, würden dadurch etwas erleichtert. Damit ist aber kein Gewinn gemacht; es ist eigentlich aus den Pfründen, die bisher etwas größeren Ertrag abwarfen, dieser Gewinn herausgenommen und etwas gleichmäßiger den anderen Pfründen gegenüber vertheilt und damit die Hilscassen, also die Dotations- und später die Steuercasse, damit etwas erleichtert. Eine Ungleichheit ist allerdings bei der bisherigen Art vorhanden, allein machen wir doch nicht Alles gleich! Diejenigen, welche eine mit Naturalien gesegnete Pfründe noch nicht haben, die können ja mit der Zeit in eine solche Pfründe kommen, wo aus 2 Mark vielleicht 3 bei gewissen Einkommenstheilen werden können, und die schon im Genuß sich befinden, diese sind froh, daß sie einen höheren Ertrag haben.

Machen wir also nicht Alles gleich; ich habe bisher immer darin einen großen Vortheil gesehen für unsere ganze Stellung, daß wir keine bloßen „Besoldungsleute“ sind, die vierteljährig so und so viel Einnahme haben, sondern auch ein Steigen und Fallen, je nach dem Jahrgang, zu erwarten haben. Es wird mir vielleicht übel ausgelegt, wenn ich sage, daß beim Anblick des Segens, der auf dem Feld und auf dem Weinstock liegt, vielleicht ein Pfarrer denkt: Gottlob, in diesem Jahre wird meine Besoldung wieder besser! Ich möchte nicht mißverstanden werden, wenn ich sage, daß man, wenn man durch Selbstbau unmittelbar am Ertrag der Güter theilhaftig ist, auch viel ernstlicher für den Segen des Feldes und des Weinstockes betet, als wenn man alle Vierteljahr seine Besoldung empfängt, komme sie her, woher sie wolle.

Ich glaube schließlich, daß der finanzielle Nutzen, welchen die gemeinschaftliche Pfründeverwaltung bringt, auf andere Weise gewonnen werden kann, wenn die Oberkirchenbehörde, wie sie es bisher schon gethan hat, möglichst den einzelnen Pfarrern ihr Pfründeverwaltungsgeschäft zu erleichtern sich bemüht, und da bin ich theilweise mit dem Antrag einverstanden, den Professor Behaghel gestellt hat, nämlich, daß

der Oberkirchenrath uns helfend an die Hand geht, wenn die Zehntablösungscapitalien von den Gemeinden heimbezahlt werden, um sie in Staatspapieren günstig anzulegen. So würde die Behörde diese Capitalien nur für einige Wochen in der Hand behalten, um sie später in die Depositionskasse der Pfarreien zurückzugeben, und es würde solche Mithilfe dazu dienen, die Pfründen vor Verlusten zu bewahren, besser als wenn die Behörde Alles centralisirt und in ihre Hand nimmt.

Das ist es, was ich sagen wollte, und ich hoffe, es wird mir gelingen, dieses viel besser vorbereitet seiner Zeit in der Diöcesansynode auszusprechen. Heute will ich nur constatiren, daß ich vorerst gegen den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung bin.

Decan Schmidt. Hohe Synode! Ich werde mich kurz fassen. Ich begrüße den Vorschlag einer gemeinsamen Pfründeverwaltung mit Freuden. Ich habe nicht zu leben von der Entrichtung von Pachtzinsen und von Naturalien, aber es sind viele Geistliche in meiner Diöcese, die vielen Ertrag an Pfründegut haben und es ist ein großer Mißstand, wenn man ein ganzes Jahr auf seine Besoldung warten muß, und es ist eine Wohlthat, wenn man weiß: alle Vierteljahre bekomme ich meine Besoldung aus dem Pfründegut. Es ist eine Last für die Geistlichen, von den einzelnen Pächtern die Pachtzinse einzuziehen, und wir haben auch noch andere Erfahrungen gemacht. Der Pfarrer muß oft geradezu Verluste erleiden und ist in einer üblen Lage, wenn er von seinem Pächter den Zins nicht freiwillig bekommen kann und ihn gerichtlich einbringen lassen will; dann heißt es immer: seht den Pfarrer an, der ist ein reicher Mann und der Pächter ist ein armer Teufel. Es ist nothwendig, daß eine gemeinsame Pfründeverwaltung eingerichtet und dadurch die Besoldung gleich gemacht wird, denn wir wollen, da wir einmal gleich gemacht sind in der Besoldung nach den verschiedenen Classen, daß in derselben Classe Keiner mehr bekommt als der Andere. Wenn zudem noch durch die gemeinsame Pfründeverwaltung bewirkt werden kann, daß die Gemeindefasten bei der Besteuerung erleichtert werden, so

will ich zur Erreichung dieses Zieles meinen Theil mit Freunden beitragen, und ich kann versichern, daß alle Geistlichen unserer Diöcese mit Freuden annehmen, was ihnen in dieser Beziehung geboten wird.

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Hohe Synode! Ich rede über diese Fragen, die von so practischer Natur sind, nicht gern instinctiv, wie Colledge Specht, sondern suche den Boden zu sondiren, um zu sehen, wie weit wir gehen können. Den Antrag des Herrn Professor Behaghel kann ich unterstützen, daß nämlich die Zehntablösungscapitalien, die bis 1. Januar 1878 den Pfarreien zurückgegeben werden, in die gemeinschaftliche Verwaltung des Oberkirchenrathes genommen werden. Es wäre erwünscht, wenn überhaupt die Zehntablösungscapitalien einer solchen allgemeinen Verwaltung unterstellt würden; die Vortheile einer solchen Maßregel sind ganz evident, und ich glaube nicht, daß wir hierbei auf Schwierigkeiten stoßen werden.

Was dagegen den weitergehenden Antrag der Commission betrifft, der zwar sehr vorsichtig gehalten ist, so weiß ich nicht, ob das der rechte Weg ist. Wir werden hier noch mit einem anderen Factor zu rechnen haben, wie schon angedeutet worden ist, den wir uns nicht zäh und energisch genug vorstellen können, das sind die Gemeinden. Diese werden dem Plane, die Pfründen zu centralisiren, Schwierigkeiten in den Weg stellen, und es fragt sich, ob gegen den Willen der Gemeinden eine solche Einrichtung getroffen werden kann.

Ich ziehe einen anderen Weg vor, nämlich den, daß man Schritt für Schritt, ohne daß man die Frage uniformirt, so wie es das Bedürfniß erheischt, den Gedanken einer allgemeinen Pfründevermögensverwaltung verfolgt, wie z. B. hier eine Aufforderung dazu vorliegt in den freiwerdenden Zehntablösungscapitalien.

Auch nach einer anderen Seite hin liegt ein Bedürfniß vor, wie bereits angedeutet worden. An sehr vielen Orten werden nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Gemeinden, sobald nicht eine allgemeine Maßregel vorliegt, dafür zu gewinnen sein, daß selbst die Verwaltung von Gütern und

anderer Pfründevermögenstheile von einer Centralbehörde besorgt wird. Wenn wir immer nur soweit gehen, als es das Bedürfniß erfordert und eine Aufforderung vorliegt, so werden wir nach und nach zu einem Ziele kommen. Allein, wir müssen es vermeiden, einen Gegner wach zu rufen, den ich sehr fürchte, nämlich Mißtrauen, Widerspruch und Protest von manchen Gemeinden; denn Sie dürfen sich das Verständniß für diese Auffassung an vielen Orten nicht als sehr entwickelt vorstellen.

Wenn es der hohen Synode belieben würde, den Antrag des Herrn Professors Behaghel anzunehmen, dagegen an Stelle des Antrages der Commission den allgemein gehaltenen Ausspruch zu setzen: „daß die Oberkirchenbehörde in Beziehung auf die Verwaltung des Pfründevermögens durch eine Centralbehörde vorgehe nach Maßgabe der Verhältnisse und des Bedürfnisses“, so dürfte das Rechte getroffen sein.

Decan Gräbener. Hochgeehrte Herren! Auch ich muß mich dahin erklären, daß ich kein Freund des Besoldungssystems bin und das Pfründesystem beibehalten möchte, und in dieser Beziehung kann ich dem Antrag des Herrn Professors Behaghel, so viel Zweckmäßiges er auch zu enthalten scheint, nicht beistimmen, indem dadurch sich eine Brücke bildet, die uns zu dem Besoldungssystem führen muß; denn wenn die Besoldungstheile der Zehntablösungscapitalien, die bei den Gemeinden angelegt gewesen sind, in eine eigene Verwaltung genommen werden, so wird sich daraus ein Verwaltungssystem bilden, welches nach und nach auch die anderen Besoldungstheile an sich zieht, und so werden wir, wie eben angeführt worden ist, allmählig aus dem Pfründesystem in das Besoldungssystem übergehen. Das Mißtrauen der Gemeinden, von dem eben gesprochen worden ist, kommt jetzt schon, wo es in Aussicht steht, daß die Zehntablösungscapitalien in eine eigene Verwaltung übernommen werden sollen, und dieses hat allgemein in den einzelnen Gemeinden die Befürchtung wachgerufen, daß diese Zehntablösungscapitalien aufgekündigt werden sollen, damit die Leute wieder allerlei Umstände haben, um ihre Obligationen in Stand

und Richtigkeit zu bringen, und es bildet sich die Ansicht, dieses Alles wäre unnöthig gewesen, wenn man es beim alten Stand gelassen hätte. Dann möchte ich der hohen Synode noch Eines entgegenhalten in Bezug auf die Berechtigung des Pfründesystemes. Sie haben schon mehrmals während unserer Verhandlungen gehört, daß ein Zug in unseren jüngeren Geistlichen vorhanden ist, mehr und mehr in die Nähe der Städte oder unmittelbar in dieselben befördert zu werden, daß die Annehmlichkeiten des Landlebens mehr nur noch in der Poesie für sie existiren. Wenn nun dieses Pfründesystem vollständig aufgehoben wird, so wird ein Mißverhältniß zwischen den Geistlichen, die auf dem Lande und zwischen denen, welche in den Städten angestellt sind, eine gewisse Vornehmheit sich bilden von jener Seite, die sich um Landdinge und Landverhältnisse gar nicht mehr bekümmert. Der Zug, in eine Stadt zu gelangen, wird unter den Geistlichen immer mächtiger werden und ebenso die Abneigung vor dem Landleben, eine Abneigung, die sich dadurch noch einigermaßen heilen läßt, daß man an den Freuden und Leiden des Landlebens Theil nimmt, daß man seinen Acker und sonst Etwas an Feld bebaut und dadurch an dem Landleben selbst ein unmittelbares Interesse hat. Das wird sich aber verlieren, sobald wir Besoldungsleute und mit unserer Besoldung den anderen Dienern des Staates gleichgestellt werden.

Staatsrath Dr. Lamey. Hochgeehrte Herren! Das Pfründesystem beruht, wie das leicht sichtbar ist, wesentlich auf der alten Naturalwirthschaft, und das Pfründesystem der Geistlichen war nicht das einzige, welches existirt hat, sondern auch die Beamten waren in Pfründen eingewiesen.

In der guten alten Zeit hat man den Oberamtmann, den Obervogt, den Amtschreiber, den Rentmeister in Pfründen eingewiesen so gut wie den Geistlichen. Wir müssen auch erwägen, daß der erste Stoß gegen das Pfründesystem in dem Augenblicke gemacht wurde, als man die Naturalwirthschaft abschaffte. Bis dahin waren die Geistlichen und Beamten Gutsherren, in dem Augenblicke aber, in welchem die Naturalienwirthschaft abgeschafft worden ist, und das geschah

ganz vorzugsweise durch Ablösung der jährlichen Lasten, ist offenbar dem Pfründewesen ein energischer Stoß zugefügt worden. Die Geistlichen haben dasselbe dadurch bewiesen, daß sie zum geringsten Theil Ablösungssummen in liegenschaftlichen Besitz umgewandelt haben, und wenn auf der einen Seite beklagt worden ist, daß dies nicht in weit höherem Betrage geschehen ist, weil dieses den Vortheil hat, daß für die Ablösungscapitalien ein ziemlich großer Grundbesitz angeschafft werden konnte und daß dann ein weit höherer Preis dafür erzielt werden könnte, als der frühere betragen hat, so hat auf der andern Seite diese Maßregel doch auch einen Nutzen gehabt, denn eine Pfarrei, die einen großen liegenschaftlichen Besitz hat, ist nicht dieselbe in Beziehung auf das Amt des Geistlichen, wie diejenige, die aus Geldmitteln dotirt ist. Eine Pfarrei, die einen großen liegenschaftlichen Besitz hat, ist nicht für jeden Geistlichen geeignet. Der Geistliche, der ein Freund der Landwirthschaft ist, der das Geschäft richtig betreibt, oder der vielleicht durch seine Familie, durch eine tüchtige in der Landwirthschaft erfahrene Hausfrau in Stand gesetzt ist, die Landwirthschaft mit Geschick zu betreiben, kann eine solche Pfarrei haben. Wenn nun aber ein anderer Pfarrer hinkommt, der von diesen Dingen möglichst wenig versteht, sieht sich derselbe durch eine solche Pfründe in eine Classe versetzt, die niedriger ist als wie diejenige, zu welcher die Pfründe zählt, er möchte gerne wegkommen auf eine Pfarrei, die so wenig als möglich Liegenschaften hat, und doch wird es oft nicht möglich sein, seinem Wunsche zu entsprechen.

Mit der Classification, die 1863 eingeführt worden ist, ist nun freilich der Uebergang aus dem Pfründesystem in das Befoldungssystem auch bei den Geistlichen auf ziemlich klare Weise vorgezeichnet worden und in den Jahren 1867, 1871 und 1876 ist das noch bedeutend gesteigert worden, und mögen Sie sich nun dagegen sperren, wie Sie wollen, wir stehen eben vor dem Befoldungssystem. Ich erkenne vollkommen an, daß das alte Pfründesystem verschiedene reale und ideale Vortheile an sich trägt, und in dieser Beziehung bin ich mit den Herren Abgeordneten Specht und Gräbener einverstanden,

wenn ich auch nicht Das darin suche, was der Abgeordnete Specht darin gefunden hat. Es soll ja nicht geradezu jede landwirthschaftliche Thätigkeit Seitens der Geistlichen anhören, sondern es soll dieselbe nur den Geistlichen nicht in einem hohen Grade aufgebürdet werden, denn die Landwirthschaft kann nur durch Diejenigen befördert werden, deren eigentlicher Beruf die Landwirthschaft ist, wie dieses z. B. bezweckt werden sollte durch ein Gesetz, welches im Anfang der 50er Jahre erschien und welches die landwirthschaftliche Thätigkeit der Geistlichen und Lehrer sehr protegirte. Geistliche und Lehrer sollten sich demzufolge fleißigen, tüchtigen Landwirthe zu werden, damit sie in der Gemeinde als leuchtendes Vorbild landwirthschaftlicher Thätigkeit dastünden. Es hat diese Verordnung aber gezeigt, daß Das, was nicht möglich ist, auch nicht erreicht werden kann, und dieses leuchtende Vorbild landwirthschaftlicher Thätigkeit wurde nie erreicht und die Sache ist ausgegangen, wie man zu sagen pflegt, wie das Hornberger Schießen. (Heiterkeit.) Sagen Sie also, was Sie wollen, Sie werden in keiner Weise verhindern, daß der Uebergang der Zeit sich vollzieht. Sie können diesen Uebergang verzögern und diese Verzögerung wird, wie ich anerkenne, auch gegenüber den Gemeinden eine notwendige sein, in so ferne als wir den Uebergang zum wirklich reinen Besoldungssystem nur mit Muße vollziehen können.

Daß der Uebergang vom Pfründesystem zum Besoldungssystem vortheilhaft ist, glaube ich noch in einer weiteren Beziehung geltend machen zu können. Soviel ich weiß, sind bei uns ländlichen Pfründen Dekonomiegebäude vorhanden, und zwar in viel größerem Maße und Umfange vorhanden, als das Bedürfniß erfordert, und diese Gebäude belasten in einer Weise die Kirchencassen, daß dieselben eigentlich schon wesentlich erleichtert und der aufzubringende Steuerbetrag vermindert würde, wenn man sie abschaffte. Diese Dekonomiegebäude dienen heut zu Tage zu geringen Zwecken in der Dekonomie der Geistlichen und werden es in Zukunft in noch geringerem Maße thun. Bei einer Vermietung derselben wird ein nur geringer Ertrag derselben erzielt werden, ja es würde sich fragen, ob die Miethpreise denjenigen Betrag erreichen würden,

den die Baucaffen zur Erhaltung dieser Gebäude bezahlen müssen. Namentlich diejenigen Oekonomiegebäude, welche verpachtet sind, sind in einer argen Verfassung; die Geistlichen sehen meist nach, und die Baucaffe muß Das, was von diesen Gebäuden weggenommen wird, ersetzen. Also auch von dieser Seite kann der Kirchencasse ein wesentlicher Vortheil geleistet werden.

Ich betrachte den Antrag, den die Commission gestellt hat, keineswegs als plötzlichen Bruch mit dem bisher bestandenen System, ich denke vielmehr, wir müssen in dieser Beziehung der Zeit nachrücken. Das alte System läßt sich nicht mehr halten und das Neue, was kommt, können wir nicht zurückhalten, sondern nur auf Jahre vielleicht vertagen, und in Folge dessen müssen wir demselben rechtzeitig und vernünftig in's Auge sehen. Aus diesem Grunde darf man auch gegen die Maßregel, die Herr Professor Behaghel vorgeschlagen hat, nichts Besonderes einwenden, denn es ist Etwas, was sich ganz schieklich vollziehen läßt und was auch nur in den allerseisten Fällen Jemand zu benachtheiligen im Stande sein wird. Ein Hauptpunkt wird hierbei sein, wie es mit den Liegenschaften zu halten ist, die in den Gemeinden sind, und es scheint sich hier ein Uebergang sehr schwer bewerkstelligen zu lassen. Ich sehe nun aber nicht ein, warum, wenn ein Pfarrer, der in Grözingen wohnt, das Recht hat, sein Pfründegut an einen Freund aus Durlach zu verpachten, er nicht auch das Recht haben soll, dasselbe an den Oberkirchenrath zu verpachten. Es gibt hier verschiedene Modalitäten, welche unter Umständen mit leichter Mühe durchgeführt werden können, ohne daß der Widerstand der Gemeinden Berechtigung gewinnt. Es ist bekannt, die Gemeinden halten dafür, daß das Pfründeeinkommen ihnen gehört, und es geht ihnen hier, wie in noch vielen anderen Dingen, sie haben nichts davon, aber sie meinen, es könnte einmal die Zeit kommen, wo sie ihre Ansprüche an die Pfründe geltend machen könnten und wo es für die Gemeinde vortheilhaft wäre, daß das Pfründevermögen in der Gemeinde selbst angelegt sei. Sie bilden sich in anderer Beziehung ja auch oft ein, daß ihnen Etwas gehört, was ihnen nicht gehört und führen darüber Prozesse. Ich möchte die Empfindung der Gemeinden in dieser Hinsicht schonen. Für

dieses neue System, wie es ganz dringend und sicher und bestimmt und fest an uns heranrückt, muß daher ein Uebergang gewonnen werden. Sie mögen sich aber die Sache zurechtlegen, wie Sie wollen, Sie werden finden, daß das gegenwärtige Pfründesystem gegenüber der modernen Gesetzgebung, wie bei den Beamten zuerst, so auch bei den Geistlichen nach und nach durchaus nicht mehr durchführbar ist. Sie werden ferner finden, daß es nicht mehr durchführbar ist gegenüber dem neuen Amte des Geistlichen. Das alte Amt der Geistlichen war ein ganz anderes, als es das neue ist. Das neue Amt des Geistlichen nimmt seine Thätigkeit in viel energischerer Weise in Anspruch, als es früher der Fall war; die Gemeinden vertragen nicht mehr einen Geistlichen, der Dekonom ist, wie früher. Der Geistliche, der in der Weise, wie es vor 50 und 60 Jahren geschehen ist, in der jetzigen Zeit Dekonom sei wollte, würde an seinem geistlichen Ansehen in der Gemeinde verlieren, der Geistliche muß auf diese Seite seines Ansehens jetzt mehr Rücksicht nehmen, als früher. Er ist viel mehr beschäftigt, als früher, er ist in der Schule in ganz anderer Weise beschäftigt, als dieses früher nach meiner eigenen Erinnerung der Fall gewesen ist, wo ihm die Schule nicht weit offen stand, entweder weil er nicht viel hineingegangen ist, oder weil ihm der Schullehrer die Thüre nicht gerne aufgemacht hat.

Sie werden das Ideal des Classensystems nicht in einem reichen liegenschaftlichen Besitze finden, sondern im Gegentheil in einer möglichsten Beschränkung desselben, in einem liegenschaftlichen Besitze, der so beschränkt ist gegenüber dem jetzigen, daß er vielleicht für die häuslichen Bedürfnisse des Geistlichen eine Erleichterung ist, der aber die Thätigkeit des Geistlichen nicht in namhafter Weise in Anspruch nimmt.

Wenn die landwirthschaftliche Beschäftigung Etwas ist, was das Leben werth macht, wenn sie Etwas ist, was in religiöser Beziehung erhebend genannt werden kann, und zwar mehr als viele andere Beschäftigungen, so ist dieses nicht der große liegenschaftliche Besitz, so daß man seine Früchte sozusagen auf Speculation wachsen sieht und daß man Knechte und

Mägde hält, wodurch der Nebenberuf Hauptberuf wird, sondern nur der liegenschaftliche Besitz, dessen Bewirthschaf- tung neben der Hauptbeschäftigung nur als Erholung er- scheint, und so viel gibt, um Das zu erzielen, was mit dem Landleben unzertrennlich verbunden sein muß. Bei einem solchen Besitz wird es immerhin noch möglich sein, daß der Geistliche ein wirtschaftliches Muster in vielen Dingen auf- stellt und ökonomischer Rathgeber in der Gemeinde sein kann. Auch das alte Pfarrhaus, für das ich sehr eingenommen bin, wird dabei nicht untergehen müssen, sondern kann, wenn auch in etwas modificirter Gestalt und vielleicht mehr ver- geistigt, seinen bewährten Ruhm behaupten und selbst eine vermehrte Anziehungskraft für die Jugend gewinnen.

Domänenverwalter Dr. K a u. Hochgeehrte Herren! Ich glaube, die Einwendungen, die gegen diese beabsichtigte und, wie vom Herrn Vorredner mit Recht hervorgehoben wurde, mit Nothwendigkeit sich vollziehende Aenderung hervorge- bracht wurden, sind eigentlich ideal von dem Standpunkte des früheren patriarchalischen Systems ausgegangen und haben eine ideale Anschauung zur Grundlage. Da wir nun so viel gehört haben von der Noth, die in den Pfarrhäusern existirt, so müßte meiner Ansicht nach jede Aenderung mit Freuden begrüßt werden, die eine Besserung in dieser Be- ziehung in Aussicht stellt, und diese wird jedenfalls durch eine gemeinsame Verwaltung des Pfründevermögens herbei- geführt werden, und dieser Gesichtspunkt wird, weil er ein practischer ist, durchschlagender sein.

Der Herr Abgeordnete Specht hat auch von dem Wider- stande gesprochen, der von Seite der Gemeinden bei der allmählichen Durchführung dieser Maßregel zu erwarten sei, allein wenn dieser Widerstand wirklich zu befürchten wäre, so hätte er sich schon bei der Classification der Pfarreien in starker Weise geltend machen müssen. Nun, das ist nicht geschehen und diese Classification der Pfarreien hat viel mehr gethan, als jetzt beabsichtigt wird. Es wird dieser Widerstand der Gemeinden voraussichtlich in höchst schwachem Grade eintreten und wird, wenn die Herren Geistlichen selbst für das System gewonnen sind, durch Aufklärung und Beruhi-

gung von ihrer Seite leicht überwunden werden. Es ist die Ungleichheit, die in dem Pfündebesitz liegt, insbesondere ein Moment, das eine Aenderung des jetzt bestehenden Zustandes unbedingt erfordert, denn wenn Sie eine Anzahl von Pfarreien haben, die einen sehr starken liegenschaftlichen Besitz, und wiederum andere, die einen solchen gar nicht haben, so ist das eine Ungleichheit, die sehr empfindlich ist und die nothwendig zu einer Aenderung führen muß.

Ich wollte schließlich noch darauf aufmerksam machen, was im Laufe der Verhandlung nicht vorgebracht wurde, daß den Herren Geistlichen viele Unannehmlichkeiten erspart werden durch die Uebertragung der bis jetzt ihnen obliegenden Verwaltung des landwirthschaftlichen Besitzes an eine kirchliche Verwaltung. Daß eine kleine Landwirthschaft indessen beibehalten werden kann, liegt schon in dem Antrag der Commission. Es ist ganz außerordentlich, wie viele Unannehmlichkeiten den Geistlichen durch großen liegenschaftlichen Besitz zugefügt werden; nicht allein, daß sie oft über die Gebühr lang auf die Erträgnisse desselben warten müssen, sondern sie werden immerhin mit den Nachbarn auf dem Felde und anderen Bewohnern des Pfarrorts in viele Zwistigkeiten verwickelt, die durchaus nicht im Interesse ihres Amtes liegen. Wie bereits der geehrte Herr Vorredner ganz richtig bemerkt hat, ist das geistliche Amt von heute ein ganz anderes, als das von früher; heute ist es nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar schädlich, wenn der Geistliche vor seiner Gemeinde, die in ihm den Prediger und Seelsorger sucht, als ein das landwirthschaftliche Gewerbe in ausgedehntem Maaße treibender Mann erscheint. Ich möchte den Antrag der Commission, der mir äußerst klar und billig gehalten erscheint, auf das Lebhafteste unterstützen und ich bin überzeugt, eine große Anzahl der Geistlichen unseres Landes werden diesen Antrag mit Freuden begrüßen, und ich unterstütze auch mit Freuden den Zusatzantrag des Herrn Professor Behaghel-Präsident. Es haben sich noch zwei Redner zum Wort gemeldet, ich denke wir werden dieselben noch hören und dann die Verhandlung schließen; zum Schluß werde ich noch dem Herrn Berichterstatter das Wort geben.

Kirchenrath Eberlin. Verehrte Herren! Es handelt sich hier um zwei Fragen. Die eine ist die uralte, das Pfründesystem, die andere ist die neue, das Besoldungssystem. Das Besoldungssystem, ein Erzeugniß der neuen Zeit, hat allerdings in mancher Beziehung eine Berechtigung, aber man braucht keinen besonderen Accent darauf zu legen, daß der Geistliche nicht mehr nöthig hat, selbst Landwirthschaft zu treiben.

Das thun wir längst nicht mehr; ich glaube, daß es gar keinen Geistlichen mehr im ganzen Lande gibt, der die Güter seiner Pfründe selbst bebaut. (Auf: doch!) Nun, wenn auch der eine oder der andere dies thut, so werden es doch nur sehr wenige sein. Ich will in die Geschichte einen Rückblick thun, namentlich in das Jahr 1843. Da wurde bekanntlich schon dieses Project der Generalsynode vorgelegt und es ist damals auch das sogenannte Classificationsproject von der Generalsynode im Jahre 1843 beschloffen worden, daß die sämmtlichen Pfarrpfründen in gemeinschaftliche Verwaltung genommen werden. Ich war damals ein junger Mann und habe zugestimmt. Man hat es für einen besonderen Vorzug dieses Systems gehalten, daß der Geistliche recht lange auf seiner Stelle bleiben kann. Es ist aber ganz gut, wenn man von 10 zu 10 Jahren den Wanderstab ergreift. Damals ist nun der Antrag, es solle das Pfründesystem aufgehoben und für die Pfründen eine gemeinschaftliche Verwaltung eingeführt werden, höchsten Ortes als „bedenklich“ nicht genehmigt worden, und dies mit Recht. Ich bin in dieser Beziehung gleicher Ansicht geworden.

Ich nehme einen weiteren Rückblick und komme auf die pfälzer Güterverwaltung. Schon durch die Güterverwaltungsordnung von Friedrich III. von der Pfalz, bekanntlich einem frommen Churfürsten, wurde bestimmt, daß da, wo große Güter mit den Pfründen verbunden sind, und der Geistliche nicht leicht im Stande ist, dieselben selbst zu bewirthschaften, die Verwaltung in die Hand einer kirchlichen Bezugsstelle, also wie wir jetzt sagen, einer Collectur genommen werde. Was war die Folge davon? Daß der allgemeine Kirchenfond sehr gute Pfründen heute noch besitzt. Sie sind aber allgemeines Kirchenvermögen geworden. Macht die Pfründe-

güter mobil, und sie werden alle eingezogen werden. Da hilft keine Bescheinigung über die Pfründetheile einer Gemeinde. Nur festhalten am Pfründerrecht sichert gegen jede Schädigung. Und Festhalten am Pfründerrecht sichert die Pfründe ad dies vitae, schützt gegen willkürliche Pensionirung und gegen Behandlung der Pfarrer als weltliche Beamte. Es ist richtig, es sind auch mit einer geringen Selbstbewirthschaftung viele Unannehmlichkeiten verbunden, aber jetzt ist es Regel, daß ein Geistlicher von einem großen Gute nur so viel bewirthschaftet, als es für seine eigene Haushaltung nützlich ist. Ein ganzes Gut zu bewirthschaften ist jetzt eine reine Unmöglichkeit und der Geistliche, der ein großes Gut hat, läßt es verpachten. Wenn freilich ein Geistlicher sein Gut selbst verpachtet, erzielt er die Pachtsumme nicht immer, wie die geistliche Verwaltung; aber es ist in solchen Fällen schon vom Oberkirchenrath genehmigt worden, die Verpachtung des Pfründeguts durch den betreffenden Verwalter vornehmen zu lassen, und dann wird dieselbe Pachtsumme erlöst. Meine Herren, ich bitte Sie sehr, bedenken Sie, das System des Pfründerrechts ist durchbrochen und der Pfarrwahl zum Opfer gebracht worden. Das hat den ersten Anstoß gegeben zum Besoldungssystem. Dieses ist eine Stütze der Pfarrwahl und künstlich erzeugt. Gehen wir nicht weiter. Es ist höchst bedenklich, das Pfründesystem aufzugeben und es in das Besoldungssystem zu verwandeln. Der historische Rechtsboden wird ohne Noth verlassen. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Lassen Sie sich nicht durch einige Scheingründe beirren, von dem Pfründesystem abzugehen oder gänzlich Alles in gemeinschaftliche Verwaltung zu nehmen, und nehmen Sie auch den Kostenpunkt in Erwägung. Die gemeinschaftliche Verwaltung kostet auch Geld und wenn ein Geistlicher etwas weniger erzielt aus seinen Pachtgütern, so gleicht sich das durch das aus, was die allgemeine Verwaltung kostet.

bleiben Sie also bei dem Pfründesystem und opfern Sie es nicht der Pfarrwahl, die schon Opfer genug gefordert hat und darum auch ihrem Ende entgegensteht.

Amortisationscassendirector Helm. Ich habe kaum erwartet, daß der zweckmäßige Vorschlag unserer Commission

ohne alle Anfechtung angenommen würde, es freut mich aber doch, daß er so wenig Gegner gefunden hat. Ich habe nämlich deswegen eine größere Anfechtung erwartet, weil ich vor einigen Tagen die Erfahrung gemacht habe, daß auch der unschuldige Antrag der Commission, welcher bei der Berichterstattung über den unterländer Kirchenfond gestellt wurde und der dahin lautete, den Oberkirchenrath zu ersuchen, dieser möge dahin wirken, daß die Naturalcompenzen auf längere Zeit in Geld fixirt werden, nicht unangefochten geblieben ist. Ich kann mich den Bedenken gegen den Antrag unserer Commission natürlich nicht anschließen.

Der Herr Abgeordnete Specht hat einen großen Nachdruck auf die Selbstständigkeit der einzelnen Pfarrgemeinden in Bezug auf die Pfründeverwaltung gelegt. Ich weiß nicht, warum er einen so großen Nachdruck auf diese Selbstständigkeit der Gemeinden in Bezug auf die Pfründeverwaltung legt, ich möchte ihm aber entgegenhalten, daß die Selbstständigkeit der Gemeinden in Bezug auf die Pfründeverwaltung auch nachtheilig wirken kann. Sie erleichtert nämlich die Loslösung vom Ganzen, und darum möchte ich die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden nicht zu weit getrieben haben; auch diese mögen vielmehr des Mahnrufes gedenken: Immer strebe zum Ganzen und kannst du selbst ein Ganzes nicht werden, als ein dienendes Glied schließe dem Ganzen dich an.

Der Herr Abgeordnete Mühlhäußer ist im Ganzen mit dem Vorschlage der Commission einverstanden, hat aber gewichtige Bedenken in Bezug auf etwaige Mißverständnisse, welche das Mißtrauen der Landgemeinden wecken möchten.

Nun es ist nicht gesagt, daß die beantragte gemeinschaftliche Pfründeverwaltung sofort in's Leben treten soll, denn der Antrag lautet dahin, es soll der Vorschlag zuerst an die Diöcesansynoden überwiesen und dort eingehend berathen werden; es können somit viele Jahre dahingehen, ehe dieser Beschluß zur Ausführung kommt.

Ein Zeugniß für die Zweckmäßigkeit des von Ihrer Commission gemachten Vorschlages liegt schon in dem Umstand, daß der Berichterstatter, welcher den vorwürfigen Gegen-

stand mit so viel Wärme behandelte, selbst ein Geistlicher — ein Pfründeinhaber — ist, und es wird deshalb der fragliche Antrag unzweifelhaft mit weniger Mißtrauen angenommen werden, als wenn er etwa von einem Cameralisten ausgegangen wäre. Ich will indeß versuchen, die Zweckdienlichkeit des Antrages Ihrer Commission noch weiter zu bekräftigen.

Die Pfründetheile bestehen bekanntlich aus Capitalien, Gütern und Naturalien. Was die Capitalienwirthschaft anbelangt, so ist es zweifellos, daß eine gemeinschaftliche Capitalienverwaltung ganz andere Resultate erzielt, als wenn die Capitalien auf verschiedene Pfarreien vertheilt sind. Als ich in meiner dienstlichen Eigenschaft nach Einzahlung der französischen Kriegscontributionsgelder veranlaßt war, die auf Grund des Zehntablösungsgesetzes bei der Amortisationscasse noch hinterlegten, zu 5% verzinnten Pfarrzehnt- und Competenzablösungscapitalien, so weit zu deren fernerer Verwaltung keine Verpflichtung mehr vorlag, zu kündigen, in Folge dessen fünf Millionen Gulden an die katholischen Pfarreien und nahezu zwei Millionen an die evangelischen Pfarreien rückzubezahlen waren, fand der katholische Oberstiftungsrath, nachdem bereits die Hälfte der Capitalien an die einzelnen Pfarreien ausgefolgt war, für gut, den Rest einer hierfür errichteten gemeinsamen Pfründecapitalienverwaltung zu überweisen. Dieselbe erzielte vermöge ihrer vortheilhafteren Anlagen so günstige Resultate, daß sie an die bezugsberechtigten Pfründenießer höhere Zinsen vertheilen konnte, als ihre bei jener Casse nicht beteiligten Amtsbrüder zu erzielen vermochten. Letztere entschlossen sich darum dem Vernehmen nach zum großen Theil, die ihnen zur Selbstverwaltung ausgefolgten Ablösungscapitalien an die gemeinschaftliche Capitalienverrechnung wieder einzuzahlen.

Das ist zunächst in Bezug auf die Pfründecapitalien wohl ein sprechender Beweis für die Zweckmäßigkeit des Ihnen unterbreiteten Antrages.

Weiter erlaube ich mir an meinen Bericht über die gemeinschaftliche Capitalienverwaltung zu erinnern, in welchem ich nachgewiesen habe, daß die gemeinschaftliche Capitalienver-

waltung nahezu fünf ein halb Procent Dividende vertheilen konnte. Das wäre bei gesonderter Capitalienverwaltung keinem einzelnen Fond gelungen.

Was die Güteradministration anbelangt, so glaube ich nicht, daß diese in den Händen der Geistlichen sehr günstige Resultate liefert. In Bezug auf die erzielten Pachtzinse habe ich wenigstens vielfach gerade das Gegentheil vernommen. Was aber die Selbstadministration der Pfarrgüter betrifft, so denke ich als früheres Mitglied der Oberkirchenbehörde und damaliger Referent für das Besoldungsabrechnungswesen noch mit Widerwillen daran, welche Kämpfe die bezüglichlichen Auseinandersetzungen hin und wieder veranlaßten, indem zwischen den Betheiligten für die einzelnen Güterstücke festzustellen war, wieviel an Dung verwendet worden und welche Quote davon je nach der Fruchtfolge im ersten, zweiten und dritten Jahre als ausgezehrt zu betrachten und darum dem abgehenden Pfründeneier nicht mehr zu vergüten war. Es waren dieß mitunter sehr unerquickliche Vorgänge und halte ich es auch mit Rücksicht auf die Stellung des Geistlichen für einen Gewinn, daß diese Güterwirthschaft mehr und mehr aufgehört hat.

Was die Naturalcompetenzen anbelangt, so wird eine gemeinschaftliche Pfründeverwaltung die Bezugsberechtigten im Ganzen genommen um keinen Pfennig beeinträchtigen. Wohl aber werden dadurch auf jeden Zahltermin Hunderte von zeitraubenden Einzelberechnungen erspart werden können, zumal wenn die Geldvergütungen auf längere Perioden festgesetzt werden. Da ohnehin zufolge des Staatsdotationsgesetzes und des hieran anschließenden kirchlichen Gesetzentwurfes über die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer deren Einkommen fernerhin nicht mehr von dem zufälligen Pfründeertrag abhängig sein, sondern nach dem Besoldungssystem durch Zuschüsse ausgeglichen werden soll, so müssen schließlich alle etwa irgend noch auftauchenden Bedenken gegen eine gemeinschaftliche Pfründeverwaltung schwinden.

Was nun den Antrag des Abgeordneten Behagel anbelangt, so bin ich mit demselben einverstanden. Derselbe dürfte

indefß dahin zu modificiren sein und ist vielleicht auch in dem Sinn aufgefaßt worden, daß die bisher bei den Gemeinden angelegten Capitalien im Betrag von rund 800,000 Gulden dem Oberkirchenrath zur gemeinsamen Verwaltung nur in so weit überwiesen werden sollen, als die Gemeinden sich der Verwaltung entschlagen. So weit mir nämlich erinnerlich, sind die Gemeinden durch das Gesetz nicht gezwungen, sich der Verwaltung fraglicher Capitalien zu entschlagen, sondern sie können diese Capitalien zu Gunsten der Pfründen auch noch ferner verwalten. Ich glaube, man wird die Gemeinden schon deßhalb nicht zwingen können, weil sie vielfach keine Mittel haben werden, um die Capitalien herauszubezahlen, und wenn sie das Geld dazu zu fünf Procent bei andern Gläubigern aufnehmen müssen, so haben sie keinen Vortheil dabei erreicht, wenn sie die Capitalien herauszahlen. Ich möchte durch die Annahme des von dem Abgeordneten Behaghel gestellten Antrags die Gemeinden nicht gerade provociren, daß sie alle Zehntablösungscapitalien herauszahlen. Es ist nämlich unter obwaltenden Umständen fraglich, ob im Augenblick bei einer gemeinschaftlichen Capitalienverwaltung für sämtliche Capitalien der durchschnittliche Zinsfuß von fünf Procent erreicht wird. Ich glaube darum, daß der Antrag des Abgeordneten Behaghel nur mit gedachter Modification angenommen werden sollte. Im Uebrigen erscheint die Sache so erschöpfend erläutert, daß ich etwas Weiteres beizufügen nicht für nöthig halte.

Professor Behaghel. Nur bezüglich der letzten Bemerkung des Abgeordneten Helm glaube ich noch Etwas beifügen zu sollen. Es versteht sich, wie mir scheint, von selbst, daß man die politischen Gemeinden durch Etwas, was man Seitens der Kirchenbehörde thut, nicht zwingen kann, einen Schritt zu unternehmen, zu dem sie nicht durch das Staatsgesetz verpflichtet sind, und es ist richtig, daß sie nicht durch das Staatsgesetz verpflichtet sind, die Verzinsung zu übernehmen. Es ist aber gerade in der Verzinsung das Moment gelegen, das wohl alle politischen Gemeinden veranlassen wird, die Capitalien heimzuzahlen, denn nach dem Gesetz müssen sie sie mit 5% verzinzen, wie auch der Zinsfuß stehen mag. Es

kann an Stelle der wirklichen Ausfolgung auch ein Uebereinkommen mit den Gemeinden treten, es ist ausdrücklich in den Verhandlungen über das Gesetz darauf Rücksicht genommen worden. Ein solches Uebereinkommen mit einer Gemeinde ist aber nur ein Verwaltungsact, kraft dessen die Gemeinde das Capital nun als Darlehen erhält und wobei der Zinsfuß auf ein niedigeres Maß gestellt werden kann. Es nimmt also der Antrag nur Bezug auf die Capitalien, die von den politischen Gemeinden zufolge Gesetzes werden ausgefolgt werden. Ich für meine Person glaube aber unterstellen zu dürfen, daß sämtliche Gemeinden davon Gebrauch machen. Es ist ja richtig, daß die Kirche wegen des Wegfalls der hohen 5% Verzinsung vielleicht einen Ausfall zu gewärtigen hat und daß deßhalb kein Grund vorliegt, die Ausfolgung zu provociren, aber eine solche Provocation liegt auch wohl in meinem Antrage nicht. Nun gestatten Sie mir noch eine andere Bemerkung, die sich nicht auf meinen Antrag, sondern auf den gemeinschaftlichen Antrag allein bezieht. Die Erklärungen des Abgeordneten Specht haben mir einen Grund mehr an die Hand gegeben, weshalb zu der gemeinschaftlichen Verwaltung übergegangen und den Geistlichen die eigene Verwaltung, wenigstens eine solche in erheblichem Maße, genommen werden müßte. Ich würde es in der That beklagen, wenn die eigene Verwaltung dazu führen könnte, daß ein Pfarrer für den Segen von Oben mehr betet, wenn er selbst unmittelbar an diesem Segen theilhaftig ist, als wenn ihm dieser Segen der Natur, den wir anstaunen, erfüllt von Dank gegen Gott, der ihn gegeben, nicht unmittelbar in seine Tasche fließt.

Präsident: Die Discussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Decan Höchstetter: Hochgeehrte Herren! Erlauben Sie mir bezüglich meiner persönlichen Stellung zu dem Antrag nur noch einige Bemerkungen. Ich bin eigentlich vorwiegend conservativer Natur, mit dem größten Respect vor der Geschichte, und Beides ist mir manchmal verargt worden. Ich verkenne deßhalb die Vorzüge des Pründesystems durchaus

nicht, ich muß aber auch sagen, daß wir bei allem Respekt vor dem geschichtlich Gewordenen nicht dabei stehen bleiben können, wie es jetzt ist, sondern daß wir, wenn auch bescheiden, vorwärts gehen müssen. Das Zurückstauen taugt so wenig wie das allzuschnelle Vorwärtsgehen. Wenn ich nun die vorliegende Frage betrachte, finde ich, daß die Natur der Verhältnisse am Ende von selbst zu dem Besoldungssystem treibt. Wie es in den staatlichen Verhältnissen war, so ist es auch in den kirchlichen und in verschiedenen Ländern, wo das Pfründesystem wie bei uns von der Zeit Ludwig des Frommen her galt, ist man davon abgegangen und hat zu dem Besoldungssystem übergehen müssen. Die Natur der Verhältnisse treibt uns deshalb dazu. Ich habe aber drei Punkte, weshalb ich glaube, daß hier eine gewisse Vorsicht geboten und alles vorschnelle, wie alles zu langsame Handeln hier nicht am Platze ist. Das ist der finanzielle Standpunkt, der Standpunkt eines allseitig gerechten Verfahrens und der Standpunkt einer gesegneten geistlichen Wirksamkeit. Ich bin kein völliger Neuling in diesen Dingen. Ich habe selbst 14 Jahre lang als Pfarrer Landwirthschaft getrieben, habe auch als Camerar oft damit mich zu befassen gehabt und viele Erfahrungen darin gesammelt, wie ich überhaupt der Entwicklung des Kirchenvermögens stets mit vielem Interesse gefolgt bin. Finanziell ist unbestritten, daß eine solche centralisirte Verwaltung Vortheile gewährt, daß sie ein größeres Erträgniß liefert. Die Verwaltung der Pfründecapitalien wird nach meiner Ueberzeugung durch die Pfarrer und Kirchengemeinderäthe immer mit einigem Verluste geführt. Sie müssen die Staatspapiere bei den kleinen Händlern, auf die sie angewiesen sind, theurer erkaufen, als wenn der Oberkirchenrath dies besorgt. Aus den Liegenschaftsverpachtungen wird durch die Pfarrer weitaus nicht Das erzielt, was durch solche Verwalter, die von auswärts kommen, erzielt werden kann, namentlich durch sachkundige cameralistische Beamte; das habe ich mehrfach erfahren. Schon jetzt haben wir ein großes Capitalvermögen und in nicht ferner Zeit haben wir dadurch, daß alle Gefälle für ablösbar erklärt werden, noch mehr zu erwarten; der Oberkirchenrath hat darüber den Decanaten

schon Mittheilung gemacht. Wenn nun vorhin betont wurde, daß die Gemeinden sehr eifersüchtig auf ihre Pfründerechte seien, so ist es auffallend, weshalb die Gemeindebehörden so sehr darnach verlangen, die Gefälle, die sie an die Pfarreien zu entrichten haben, abzulösen. Weshalb haben sie denn darauf gedrungen, daß die bei den politischen Gemeinden angelegten Zehntcapitalien an die Pfarreien heimbezahlt werden sollen? Auch mit den Holzcompetenzen ist dies der Fall, und sie haben auch eine solche Ablösung, wenigstens in der Diocese, der ich vorzustehen die Ehre habe, zu Stande gebracht. Finanziell steht also der Vortheil einer centralisirten Verwaltung vollkommen fest. Er steht aber auch von dem Standpunkte der Gerechtigkeit aus fest. Es ist gerecht, daß unter den Kirchendienern das Einkommen möglichst gleichmäßig wird, daß nicht um dieses oder jenes zufälligen Umstandes willen die Einen weniger haben als die Andern. Das scheint mir nach meinem Dafürhalten gerecht. Es scheint mir aber auch offen und wahr gehandelt, daß wir der Staatsdotacion oder der Kirchensteuerfrage gegenüber das Einkommen der Geistlichen klar darlegen, wie es sich in Ziffern darstellt und hier in keiner Weise etwas anders darstellen, als es in Wahrheit ist, denn Offenheit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit ist immer das Beste und führt immer zu dem gesegnetsten Erfolge. Endlich liegt mir die Sache um der gesegneten Wirksamkeit des geistlichen Berufes willen sehr am Herzen. Ich habe vorhin gesagt, daß ich vor mehreren Jahrzehnten selbst genöthigt war, Landwirthschaft zu treiben, wie meine Vorfahrer und mein Nachfolger. Ich habe aber den Tag gesegnet, an welchem ich dieser Sache entledigt wurde. Eigener landwirthschaftlicher Betrieb, oder, wo dieser nicht stattfindet, der Einzug der Pachtgelder, ist für den Pfarrer etwas höchst Mißliches. Die patriarchalischen Zeiten sind vorüber. Mit Knechten, Mägden und Tagelöhnern muß sich der arme Pfarrer abquälen, der deshalb, weil er Pfarrer ist, nicht so den Forderungen Derer, die Dienste oder Arbeit nehmen, entgentreten kann, wie der Bauer, weil er Rücksicht auf seinen Stand nehmen muß. Deshalb wird er mißbraucht. Es werden an ihn, wo er Etwas zu leisten

hat, von denen, die bei ihm in Arbeit stehen, weit größere Anforderungen gemacht und die Dienste werden ihm weit geringer geleistet, und wo er Etwas zu fordern hat, sucht man ihn auf die mannigfachste Weise zu überlisten. Ich bin mit jener Gemeinde, in der ich einen landwirthschaftlichen Betrieb hatte, in durchaus freundlichen Verhältnissen gestanden und heute noch nach 28 Jahren besuchen mich frühere Gemeindeglieder an meinem jetzigen Wohnsitz. Ich war ein Mann, der mit ihnen in vollem Frieden und in vollem Einklang stand und der sich ihres Vertrauens zu erfreuen hatte, aber diese Schwierigkeiten lagen mir schwer auf der Seele. Ich habe manches finanzielle Opfer gebracht, um mir mein schönes geistliches Verhältniß nicht trüben zu lassen. Es scheint mir also gerechter gegen die Geistlichen und die Gemeinden selbst, daß wir uns nicht allzu ängstlich an das Prändesystem, das doch auf die Dauer nicht zu halten ist, anschließen, und es ist dies auch für eine gesegnete Wirksamkeit des Pfarrers in anderer Beziehung von hohem Werthe. Die Stellung des Pfarrers ist heut zu Tage eine andere gegen früher. Er hat nicht mehr die Autorität, wie vor 50 oder 60 Jahren, wo er als hochwürdiger Herr in die Gemeinde trat und schon um seines Amtes willen ein großes Ansehen genoß. Man fordert von ihm eine eifrige Umsicht und hingebende Wirksamkeit in seinem Beruf; er kann sich nicht allzusehr mit landwirthschaftlichem Betrieb und Verpachtung der Liegenschaften abgeben; er muß seinem Amte mit aller Sorgfalt dienen; er muß sich als tüchtiger Prediger erweisen, muß sich für die Jugendbildung möglichst anstrengen, muß als Seelsorger in den Familien und am Krankenbett seine volle Hingebung bethätigen, muß überhaupt in allen Zweigen seines erhabenen Berufes umsichtig und eifrig wirken, wie es auch bei uns geschieht. Das Alles hat man allerdings auch früher mit Recht von ihm gefordert, aber diese Thätigkeit muß jetzt mehr hervortreten, weil das frühere autoritative Ansehen geschwunden ist. Deshalb glaube ich unseren übrigens gewiß vorsichtig gehaltenen Antrag warm befürworten zu müssen. Nehmen Sie ihn an, und ich bin überzeugt, daß auch einzelne der Herren, die jetzt dagegen sind, wenn der

Antrag sich in seiner Wirksamkeit und seinen Folgen erprobt haben wird, mit demselben vollständig einverstanden sein werden.

Präsident: Wir gehen nun über zur Abstimmung. Zunächst handelt es sich um die zwei Anträge der Commission und dann um den Zusatzantrag, nicht Abänderungsantrag, des Herrn Professor Behaghel.

Der erste Antrag der Commission geht darauf, „die Verwaltung und Verrechnung des Pfründevermögens unter der Aufsicht und oberen Verwaltung des Oberkirchenraths während der letzten Periode für unbeaufstandet zu erklären“.

Diejenigen Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Nun folgt der zweite Antrag der Commission:

„Es wolle die Synode der Oberkirchenbehörde empfehlen, nach Einvernahme der Diöcesansynoden der nächsten Generalsynode eine entsprechende Vorlage zu machen über eine gemeinsame Verwaltung der Pfründen“.

Wer diesem Antrage der Commission seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist die große Mehrheit.

Nun folgt der Zusatzantrag des Herrn Professors Behaghel: „Die Generalsynode erklärt es für angemessen, daß die zufolge des Staatsgesetzes vom 25. Juli 1876 von den politischen Gemeinden an die Kirchenbehörden auszufolgenden Zehntablösungscapitalien alsbald in gemeinsame Verwaltung genommen werden.“

Wer diesem Antrage zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist ebenfalls die große Mehrheit.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Nachdem eine verspätet eingekommene Petition des Pfarrers a. D. Hornmuth der Verfassungscommission zur Berichterstattung in der morgigen Schlußsitzung überwiesen worden und einige Bemerkungen in Bezug auf den heute Mittag abzuhaltenden Schlußgottesdienst gemacht worden, erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen.